

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Hexenberg I u. II

Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Wohnbaugebiet Hexenberg I sah im Bereich der Grundstücke Flur 31 Nr. 115 bis 117 und 218 bis 231 sowie 272 und 273 eine zweigeschossige Doppelhausbebauung mit Firstrichtung der Satteldächer zur Straße hin vor.

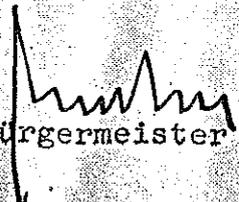
Der später aufgestellte und inzwischen rechtskräftige Bebauungsplan Hexenberg II sieht die Errichtung einer Ladengruppe an der Ecke Berliner / Bensheimer Straße vor.

Um eine städtebaulich bessere Gestaltung im Bereiche dieses Ladenzentrums zu ermöglichen und aus Gründen einer besseren baulichen Ausnutzung beschloß die Gemeindevertretung auf Antrag und mit Zustimmung der Grundbesitzer die vorgelegte Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Hexenberg I.

Gleichzeitig werden in den Änderungsplan die Grundstücke Flur 31 Nr. 232 und 233 sowie das Grundstück Nr. 291, die zum Bebauungsplan Hexenberg II zählen, mit aufgenommen. Hier hat sich in Absprache mit den Bauherren eine Änderung der Geschoszahl und der Ausnutzungsziffer als notwendig erwiesen. Die Gemeindevertretung steht auf dem Standpunkt, Befreiungen von den Festsetzungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zu erteilen und hat aus diesem Grunde die vorgelegte Änderung beschlossen.

Durch die Änderungen werden nach unserem Ermessen keine Interessen der Träger öffentlicher Belange berührt.

Dietzenbach, den 1. März 1968  
Abt. O/O. Ks/Ra

  
Bürgermeister